

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

**Bioökonomiestrategie für Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Am 23. März 2023 hat der Landtag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Bioökonomiestrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickeln – Ernährungssicherung und Ressourceneffizienz in den Fokus rücken“ auf Drucksache 8/1950 angenommen. Die Landesregierung wurde zur Entwicklung einer Bioökonomiestrategie aufgefordert, um Flächenkonkurrenzen in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern und um die Forschung im Bereich der biogenen Wertschöpfung voranzubringen und die Rohstoffeffizienz zu erhöhen. Darüber hinaus wurde die Landesregierung dazu aufgefordert, die Bioökonomie als nachhaltiges Wirtschaftskonzept anzuerkennen, auch um die Klimaziele des Landes zu erreichen. Zudem bekannte sich Minister Dr. Till Backhaus in einer Pressemitteilung vom 12. Mai 2023 zu der Relevanz der Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern: „Die fossilen Rohstoffe gehen langsam zu Ende. Das bedeutet, dass alle Biorohstoffe die Zukunft bedeuten. Das im Kreislauf zu denken, wird gerade Mecklenburg-Vorpommern zu einem Zukunftstandort machen. Wir dürfen diese Entwicklung nicht verschlafen.“

1. Welchen Stand hat die Erarbeitung der Bioökonomiestrategie für Mecklenburg-Vorpommern?

In Ziffer 207 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 zwischen SPD und DIE LINKE für die 8. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Landesregierung dazu bekannt, die Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat mit Drucksache 8/1950 die Landesregierung aufgefordert, eine Bioökonomiestrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und dabei die Ernährungssicherung und Ressourceneffizienz in den Fokus zu rücken.

2. Welche Daten zur Bedeutung der Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern (wirtschaftliche Kennzahlen, Potenziale) liegen der Landesregierung bis zum Stichtag 1. Juni 2024 oder alternativ bis zum letzten verfügbaren Zeitpunkt vor (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen keine wirtschaftlichen Kennzahlen zur Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern vor.

3. Wie viele der im Punkt 4 „Chancen aus Dekarbonisierung und Klimaschutz aktiv nutzen“ des Industriepolitischen Konzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommenen sieben Handlungsempfehlungen zum Thema Bioökonomie sind bereits in Umsetzung (bitte einzeln, nach Handlungsfeldern und Umsetzungsstand gruppiert, aufschlüsseln)?
 - a) Welche Kosten sind durch die umgesetzten Maßnahmen entstanden (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 - b) Aus welchen Gründen wurden die übrigen Maßnahmen noch nicht umgesetzt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Das Industriepolitische Konzept Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2030 definiert die Zukunftsvision 2030 für den Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern und ist damit Ausdruck der grundsätzlichen Wirtschafts- und Strukturpolitik der Landesregierung. Zur Erreichung dieses Zielbildes werden insgesamt 137 Handlungsempfehlungen in zehn Handlungsfeldern – von der Wirtschafts- und Technologieförderung über den Infrastrukturausbau, der Energie- und Verkehrspolitik bis hin zur Fachkräftesicherung – benannt. Diese Handlungsempfehlungen haben im Regelfall nicht den Charakter konkreter Einzelmaßnahmen, sie sind vielmehr Leitlinien für künftige industriepolitisch relevante Entscheidungen.

Die Handlungsempfehlungen sind daher fortlaufend durch die Landesregierung in ihrer Arbeit zu beachten und durch konkrete Maßnahmen zu untersetzen. Es ist daher darauf hinzuweisen, dass viele Maßnahmen nicht kausal durch das Industriepolitische Konzept initiiert oder veranlasst wurden, sondern im Industriepolitischen Konzept im Sinne der Darstellung der industriepolitischen Gesamtstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt werden.

Bei ihrer Umsetzung handelt es sich um einen ständigen Prozess, der angesichts der Komplexität und des dauerhaften Charakters vieler Handlungsempfehlungen sinnvoll nur schrittweise erfolgen kann. Zudem handelt es sich bei diesen Handlungsempfehlungen um industriepolitische Leitplanken, für die es überwiegend keinen definierten Endpunkt gibt. Vielmehr werden ihnen fortlaufend konkrete Maßnahmen zugeordnet. Im Handlungsfeld 4 „Chancen aus Dekarbonisierung und Klimaschutz aktiv nutzen“ wurden zu drei der sieben Handlungsempfehlungen bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen gemeldet. Zu den sich in Umsetzung befindlichen Handlungsempfehlungen zählen:

Handlungsempfehlung	Umsetzungsmaßnahmen
A. Schaffung von industriellen Clustern, die den ökologischen und ökonomischen Aufbau sowie die entsprechende wirtschaftliche Nutzung von alternativen Energieversorgungsanlagen unter Einbeziehung aller Möglichkeiten der Sektorenkopplung ermöglichen.	- Mit der Strategie zur Entwicklung eines Energiehafens soll Rostock als ein wichtiges Wasserstoff-Drehkreuz im Ostseeraum etabliert werden.
B. Begleitung und Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in das Unternehmensmanagement, um Unternehmen und Gesellschaft auf die fortschreitenden Veränderungen und Ereignisse proaktiv vorzubereiten.	- Die Umsetzung von Projekten kann über die Klimaschutz-Förderrichtlinien erfolgen. Gleichzeitig wird die Informationsvermittlung zum Thema Energieeffizienz an der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern mithilfe von EFRE-Mitteln unterstützt. - Das Bundesklimaanpassungsgesetz wird in Mecklenburg-Vorpommern über das Landesklimaschutzgesetz umgesetzt werden. Vorgesehen ist die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie für das Land sowie von Klimaanpassungskonzepten in Landkreisen und Ämtern. Beabsichtigt ist die Unterstützung der Kommunen durch den Aufbau einer Fachstelle Klimawandel und Klimaanpassung am LUNG. EFRE-finanzierte Projekte durchlaufen eine Klimaresilienzprüfung, sodass dort Klimaanpassung mit geprüft wird.

Handlungsempfehlung	Umsetzungsmaßnahmen
C. Förderung des Einsatzes emissionsfreier Prozesse in der Industrie zum Aufbau einer CO ₂ -neutralen Produktion und Logistik sowie der Erhöhung der Energieeffizienz.	- Die Landesregierung unterstützt das Netzwerk automotive m-v e. V. beim Aufbau seines regionalen Transformationsnetzwerkes „Automotive-Transformationsstrategie für nachhaltige Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern (Autotrans-MV) und bringt sich im Projektbeirat aktiv ein. - Im Bereich der Hafenwirtschaft verfolgt der Seehafen Rostock das Ziel eines Anschlusses an das H2-Startnetz. Darüber hinaus soll mit der Initiative „HyTechHafen Rostock“ die Wasserstoffproduktion direkt im Hafen erfolgen. - Die Umsetzung von Projekten kann über die Klimaschutz-Förderrichtlinien erfolgen. Gleichzeitig wird die Informationsvermittlung zum Thema Energieeffizienz an der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern mithilfe von EFRE-Mitteln unterstützt, die der aktiven Beratung von Unternehmen dient.

Die Handlungsempfehlungen D bis G sind gegenwärtig noch nicht in der Umsetzung.

Es gibt keinen spezifischen Titel zur Erfüllung des Industriepolitischen Konzeptes im Landeshaushalt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Viele Maßnahmen lassen sich nicht einzelspezifisch darstellen, da sie interdisziplinär und teilweise sehr kleinteilig sind. Darüber hinaus entstehen nicht bei allen Maßnahmen bezifferbare Kosten bzw. sie werden nicht immer gesondert erfasst. Ferner sind Maßnahmen teilweise durch die Europäische Union oder Bundesmittel finanziert.

Konkrete Kosten liegen für die Umsetzung der Klimaschutz-Förderrichtlinie vor, welche neben anderen auch den Handlungsempfehlungen 4. B) und C) zugeordnet worden ist. Eine exakte Zuordnung zu diesen beiden Handlungsempfehlungen ist nicht möglich. Im Rahmen der Klimaschutz-Förderrichtlinie für wirtschaftlich tätige Organisationen wurden seit Juni 2021 46 Bewilligungsbescheide (EFRE V) übersandt, die eine Fördersumme von 2 170 000 Euro umfassten. Gefördert wurden Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie deren Speicherung und Verteilung sowie zur Energieeinsparung und Energieeffizienz.

4. Gibt es einen konkreten Fahrplan mit Zeitvorgaben zur Ansiedelung von Unternehmen der biogenen Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern?
Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Grundsätzliches Ziel ist, die Wertschöpfungskette im Bereich Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH beschäftigt sich aktiv mit dem Thema der Bioökonomie. Einen konkreten Zeitstrahl gibt es nicht. Es wird vorerst die Entwicklung einer Strategieformulierung vorgenommen. Diese ist im Rahmen eines mittelfristigen Umsetzungshorizonts vorgesehen. Die Strategie orientiert sich an der regionalen Innovationsstrategie, in der sich für die Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern auf drei Aktionsfelder festgelegt wurde (Aktionsfeld 1: Energie, Aktionsfeld 2: Biotechnologie und Medizintechnik, Aktionsfeld 3: Maschinentechnik Anlagentechnik).

5. Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Landesregierung seit dem Beschluss des o. g. Antrages auf Drucksache 8/1950, um Unternehmen der Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern anzusiedeln?

Der Strategieentwurf der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH sieht eine Analyse der Wertschöpfungsketten in den genannten Aktionsfeldern der Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern vor. Zudem sollen regionale Stakeholder/Unternehmen sowie Netzwerke aus dem Bereich Bioökonomie identifiziert und der Wissensaustausch gefördert werden. Auf diese Weise soll ein besseres regionalspezifisches Marktverständnis mit entsprechenden Ansiedlungspotenzialen für Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht werden. Zudem soll die Vernetzung verschiedener Akteure entlang der Wertschöpfungskette zu Kooperationen und Folgeprojekten führen.

Beispielsweise werden bereits Maßnahmen durchgeführt, um weitere überregionale Netzwerke und Kontakte zu knüpfen. So wurde kürzlich im Rahmen der GTAI (Germany Trade and Invest) Maßnahme „Taskforce Transformation“ ein „German-Dutch-Forum“, ein Messebesuch sowie die Bereisung von ausgewählten Unternehmen und Institutionen in den Niederlanden durchgeführt.

Die Niederlande wurden aufgrund ihrer starken landwirtschaftlichen Basis, gut ausgebauter Netzwerke und innovativer Unternehmen als geeigneter Quellmarkt für die Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern eingeschätzt. Während im Rahmen des Messebesuches und der ausgewählten Unternehmensbesuche erste Ansprachen stattfanden, wurde im Rahmen des German-Dutch-Forums der Bioökonomiestandort Mecklenburg-Vorpommern einem Publikum von ca. 60 Unternehmensvertretern aus dem Querschnittsbereich der Bioökonomie vorgestellt.

Weitere Maßnahmen sind in Konzeptionierung und Planung.

6. Mit welchen Kosten zur Umsetzung der Bioökonomiestrategie und der einzelnen Handlungsempfehlungen aus Frage 3 rechnet die Landesregierung (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Insgesamt sind für die Erarbeitung einer Bioökonomiestrategie im Haushalt des Landes 2024/2025 jeweils 190 000 Euro veranschlagt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Beabsichtigt die Landesregierung, die Bioökonomie in das Klimaschutzgesetz des Landes zu integrieren?
Wenn ja, in welcher Weise?

Das Landesklimaschutzgesetz befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung. Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

8. Wird darüber hinaus die biogene Wertschöpfung Einzug in die Moorstrategie des Landes finden?
Wenn ja, in welcher Weise?

Die Moor- und Landnutzungsstrategie befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung. Im Fokus steht die Frage der Nutzungsmöglichkeiten von wiedervernässten Mooren. Insofern wird „biogene Wertschöpfung“ berücksichtigt werden und hierbei insbesondere die nasse Grünlandnutzung.